

Landkreis Osterholz

**Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Stade) wurde entsprechend ihres Antrages eine Plangenehmigung für den Ausbau eines Gewässers zur Entwässerung der Straße L 149, Ortsdurchfahrt Buschhausen, erteilt. Betroffen ist das Flurstück 131/2, Flur 29, Gemarkung Osterholz-Scharmbeck.

Die nach dem UVPG vorgegebene allgemeine Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-66.32.44/91

Osterholz-Scharmbeck, den 24.09.2021

Der Landrat im Auftrag: Schütte